Ö 4

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Medien-Information

30. Juni 2011

Deponie Appen-Schäferhof - Betreiberin wird jetzt Abdichtung herstellen

KIEL. Ende 2004 wurden die letzten Abfälle auf der Deponie Appen-Schäferhof eingelagert und noch immer ist die Oberfläche der Deponie erst zu Zweidrittel abgedichtet. Nachdem absehbar war, dass der Betreiber auch die verlängerte Frist für die Rekultivierung bis zum 30. Juni nicht einhalten wird, hat der Staatssekretär des Kieler Umweltministeriums, Ernst-Wilhelm Rabius, jetzt den Geschäftsführer des Gesellschafters der Betriebsgesellschaft, Dr. Heidorn, zu Gesprächen nach Kiel gebeten. Auch der Pinneberger Landrat, Oliver Stolz, hat an den Gesprächen teilgenommen.

Bei den Verhandlungen wurde von Dr. Heidorn zugesagt, die Rekultivierungsmaßnahmen wieder aufzunehmen mit dem Ziel, diese zügig zum Abschluss zu bringen. Staatssekretär Rabius zeigte sich erleichtert über das Ergebnis der Gespräche: „Wir werden als erstes einen detaillierten Zeitplan für die notwendigen Maßnahmen festlegen und die Einhaltung überwachen." Eine weitere Verzögerung der Abdichtungsmaßnahmen sei nicht vermittelbar, erläuterte Rabius. Zur Absicherung des Zeitplans werde der Betreiberin die Ersatzvornahme für den Fall angedroht, dass sie ihren Pflichten schuldhaft nicht nachkommt.

Deponien müssen nach ihrer Verfüllung an der Oberfläche abgedichtet werden, damit das Grundwasser nicht durch austretendes Sickerwasser gefährdet wird. Bei der Deponie Appen-Schäferhof handelt es sich um eine Altdeponie, bei der seit 1965 Abfälle abgelagert wurden und die an der Basis keine Abdichtung besitzt. Umso wichtiger ist es, dass die private Betreiberin ihren gesetzlichen Pflichten zur Deponierekultivierung nachkommt. Die Abdichtung der Deponie Appen hat sich vor allem deshalb immer wieder verzögert, weil die Betreiberfirma seit Jahren darüber klagte, nicht über ausreichend finanzielle Mittel zur Abdichtung zu verfügen.

Staatssekretär Rabius bittet die Appener Bevölkerung um Verständnis für die anstehenden Baumaßnahmen, bei denen es sicher auch zu Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen wird. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Rekultivierung der Deponie Appen-Schäferhof wird nach fachtechnischer Einschätzung noch einige Zeit vergehen.

Verantwortlich für diesen Pressetext: Dr. Gerald Finck, Christiane Conrad | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-7203, -7204 | Telefax 0431 988-7137 | E-Mail: pressestelle@mlur.landsh.de |
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de |
Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.mlur.schleswig-holstein.de | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Medien-Information

14. Juli 2011

Übereinkunft zur Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof

KIEL. In der Angelegenheit der Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof (Kreis Pinneberg) ist heute (14. Juli) eine Übereinkunft zwischen der Betreibergesellschaft und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erzielt worden.

Die Betreibergesellschaft hat sich verpflichtet, die ins Stocken geratenen Arbeiten an der Abdeckung kurzfristig wieder aufzunehmen und nach einem festgelegten Zeitplan bis zum Jahresende 2012 abzuschließen. Hierzu werden im Jahr 2011 zunächst die noch ausstehenden so genannten Profilierungsarbeiten, mit denen ein ebenes Plateau geschaffen werden soll, aufgenommen. Im Anschluss sind die Fertigstellung der teilweise bereits vorhandenen Abdeckung und Rekultivierungsmaßnahmen geplant. Abstriche an der Sicherheit wird es dabei nicht geben.

Beide Seiten zeigten sich einig in dem Bestreben, dass es nun keine weiteren Verzögerungen bei der Oberflächenabdichtung mehr geben dürfe.

Für den Fall, dass es dennoch zu Verzögerungen kommen sollte, wird dem Betreiber vorsorglich die Ersatzvornahme angedroht.

Verantwortlich für diesen Pressetext:Christian Seyfert, Christiane Conrad | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-7201, -7204 | Telefax 0431 988-7137 | E-Mail: pressestelle@mlur.landsh.de |
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de |
Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.mlur.schleswig-holstein.de | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. Rüdiger Sachs
Dipl.-Ing. Werner de Buhr

SACHS & de Buhr

Ingenieurbüro für
Abfallwirtschaft,
Wasser, Abwasser,
Tiefbau
Stresemannstraße 45
23564 Lübeck
Telefon: 0451 - 79922-0
Fax: 0451 - 79922-11

ERGEBNISPROTOKOLL

BV: Deponie Schäferhof, Oberflächenabdichtung
Startbesprechung vom 17.08.2011 um 14.30 Uhr

Teilnehmer:

Herr Gerdes	LLUR
Herr Rohde	Johann Heidorn GmbH & Co. KG
Herr Sachs	Ingenieurbüro Sachs & de Buhr

Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Als erste Maßnahme wird die Zufahrt umgebaut. Die vorhandene Zufahrt liegt im eigentlichen Baufeld und muss daher verlegt werden. Die Ausführung erfolgt als Baurampe aus Fräsgut aus dem Straßenbau. Hierbei handelt es sich um eines der zugelassenen Materialien (Straßenaufbruch, Glasbruch, Ziegel).
2. Für die noch herzustellenden Flächen wird eine Massenbilanz der erforderlichen Materialien für die Ausgleichsschicht erstellt.
3. Für die nächste Zeit sind Profilierungsarbeiten durch Bodenumlagerung vorgesehen. Je nach Witterungslage sollen auch in dem bereits vorprofilierten Bereich der Böschung Süd die mineralische Dichtung, die Entwässerungsschicht eingebaut und die Rekultivierungsschicht aufgebracht werden. Damit wird für das Frühjahr weitere Baufläche im Kuppenbereich freiwerden.
4. Damit die Profilierung an der Westböschung erfolgen kann, ist die Waage schnellstmöglich zu verlegen.
5. Für den Bereich der bereits eingebauten Rekultivierungsschicht und der Pflanzbeete sind die Bodenanalysen im Herbst vorzulegen.
6. Um auf witterungsbedingte Behinderungen reagieren zu können soll der Baubetrieb so organisiert werden, dass in verschiedenen Bereichen gearbeitet werden kann. Dies sind mineralische Dichtung, Entwässerungsschicht, Rekultivierungsschicht und Profilierung.
7. Die nächste Baubesprechung findet am 16.09.2011 um 10.00 Uhr und telefonischer Abstimmung statt.

Lübeck, den 17.08.2011

gez. Sachs

Verteiler: Herr Gerdes, Herr Rodermund, Frau Wulff, Herr Dr. Heidorn, Herr Rohde, Herr Naumann

Amt Moorrege

Ö 5 Datum: 14.06.2011

nicht amtlicher Kartenauszug

Flur 9

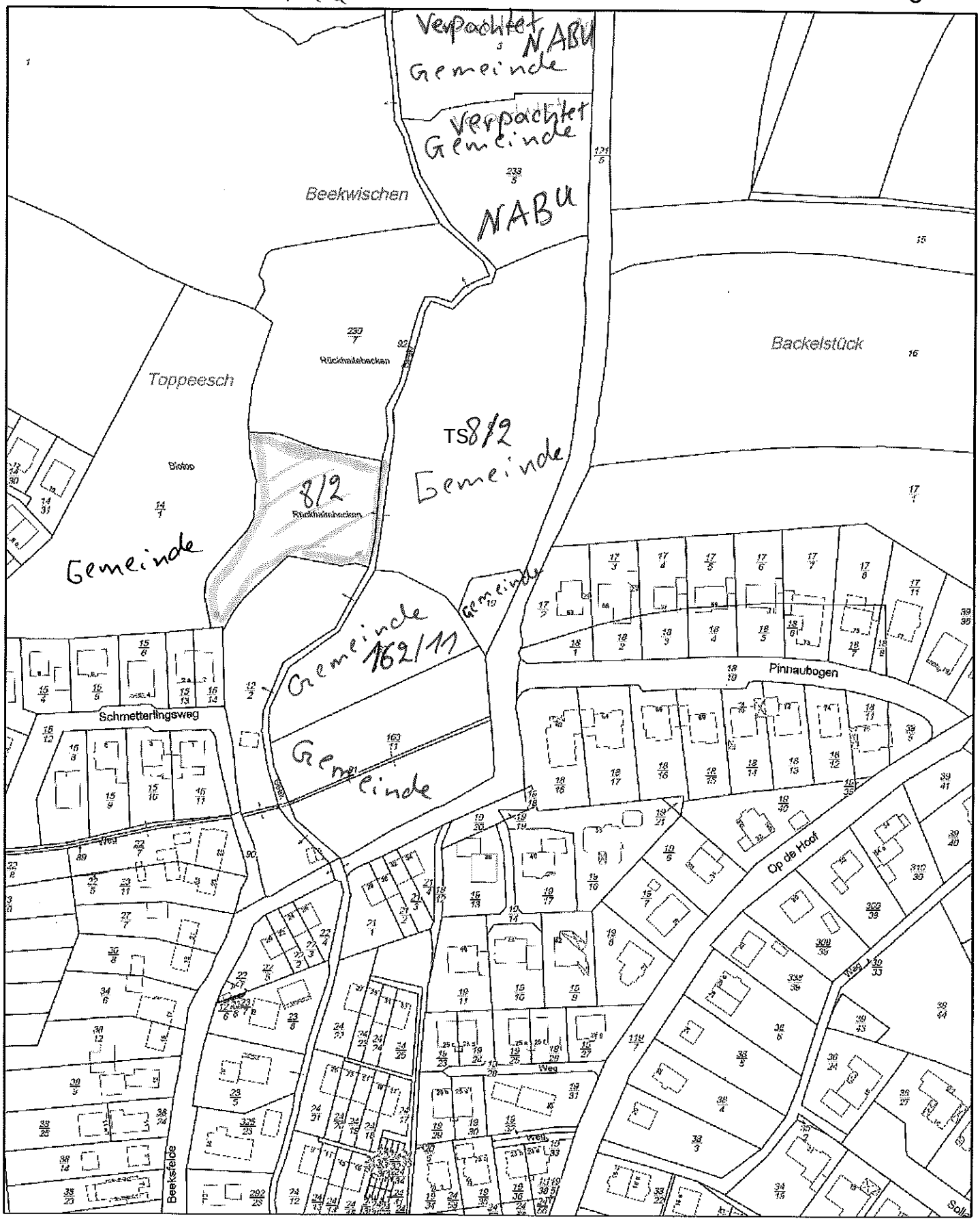

M 1 : 2000

0 20 40 60 m

1cm = 20 m

Datengrundlage ALK: Herausgeber: Verm.- und Katasterverwaltung Schl.-Holst.

Bgm. Banaschak
m. d. Bitte Ö.5 Rücksprache
zur Beratung u. Entscheidung UA + GV Appen

kreis pinneberg

Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
Ihr Ansprechpartner
Jörg Kastrup
Tel.: 04101-212-426
Fax: 04101-212-693
j.kastrup@kreis-pinneberg.de
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg
Zimmer 323

Pinneberg, 09.08.2011

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak
über das Amt Moorrege
Amtstr. 12
25436 Moorrege

Amt Moorrege
12. Aug. 2011

Ergänzende Ökokontobildung mit gemeindlichen Flächen an der Appener Au
hier: Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Banaschak am 04.08.11

Sehr geehrter Herr Banaschak,

wie vor Ort bereits besprochen, gibt es ein großes Interesse das im Mündungsbereich der Appener Au bereits bestehende Weideprojekt mit weiteren Flächen der Gemeinde zu ergänzen. Dies würde für den Naturschutz ein geschlossenes, zusammenhängendes Band einer extensiven Weidetierhaltung mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten ergeben und für die Gemeinde könnten zusätzlich Ökokontopunkte in Anrechnung gebracht werden. Der Vorschlag für die Gutschrift im Ökokonto sieht wie folgt aus.

Es handelt sich um eine ruderale Grünlandfläche mit einem Regenrückhaltebecken (Flur 7, Flurstück 8/2 teilweise; 162/11) die mit ca. 5.600 m² als Beweidungsfläche vorgesehen werden könnte. Bei der extensiven Beweidung ist sicherzustellen, dass das Regenrückhaltebecken zu jeder Zeit seine Funktion erfüllen kann.
Die Flächen sind auch heute nur noch eingeschränkt nutzbar, dies ist für den Naturschutz positiv, ist aber auch bei der Berechnung des Ökokontos zu berücksichtigen.
Grundsätzlich kann man auf den Flächen weitere Aufwertungen vorsehen (Anlage bzw. Wiederherstellung von Feuchtbereichen, Einbinden in ein naturschutzfachlich optimiertes Gesamtkonzept z.B. mit Beweidung, Qualitätsverbesserungen für z.B. Eisvogel und Fledermäuse). Als Entwicklungsziel sehe ich für die Grünlandfläche den Erhalt und die Weiterentwicklung des extensiv genutzten Grünlandes sowie einer Ausbildung einer natürlichen Ufervegetation.

Insgesamt gilt es die Fläche vor beeinträchtigenden Störungen zu sichern und ein schnelles Verbuschen der Fläche zu verhindern.
Für die Umsetzung diese Maßnahmen steht der NABU Pinneberg (Vorsitzender Herr Langrock) zur Verfügung. Dies bietet sich auch an, da der NABU bereits heute Eigentümer von Flächen bis zur Pinnau ist und damit die Einbindung in ein Gesamtkonzept möglich wäre.
Meine Empfehlung an die Gemeinde Appen ist, die Flächen an den NABU Pinneberg zur Betreuung zu übertragen.

kreis pinneberg

Gemäß Ökokontoverordnung können folgende Faktoren angesetzt werden:

Anteilige Grünlandfläche der genannten Flurstücke 5.600 m²
Faktor für eine anrechenbare Aufwertung 0,5
Damit ergeben sich 2.800 m² für die Anrechnung im Ökokonto.
Da die Flächen im Biotopverbundsystem liegen kann ein Aufschlag von 10% zusätzlich erfolgen.

In das Ökokonto der Gemeinde könnten somit 3.080 m² eingebucht werden.
Der Gemeinde Appen stünden somit Ausgleichsflächen für zukünftige Eingriffe zur Verfügung.

Sofern Sie es für sinnvoll erachten, innerhalb der politischen Gremien, dieses Thema mit dem Projektgebiet zu erörtern, stehe ich für eine Information gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kastrup

Beschlussvorschlag:
Der Umweltausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/
die Gemeindevertretung beschließt,
die Flächen -ein Teilstück des Flurstücks 8/2 und Flurstück 162/11-
an den NABU Pinneberg kostenfrei zur Betreuung zu übertragen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Betreuungsvertrag mit dem NABU Pinneberg abzuschließen.
Die Verwaltung wird aufgefordert, die Flächen als Ausgleichsflächen für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft in das Ökokonto der Gemeinde Appen einbuchen zu lassen.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen